

Post an den Falter

Betrifft: „Die Mär von der Vorverurteilung Grassers“ von F. Klenk, Falter 49/17

Die Anwälte Karl-Heinz Grassers haben den Journalisten durch ein Gutachten den Spiegel vorgehalten und deren Rolle im achtjährigen Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Finanzminister massiv kritisiert. Der *Falter* war direkt ange-



Der Autor ist als Litigation PR-Berater in das Buwog-Verfahren involviert, nicht jedoch für einen Auftraggeber des Gutachtens

sprochen, Florian Klenk hält nun im Rahmen eines Leitartikels mit guten, aber den Anklageinhalt betreffenden Argumenten dagegen. Diese sind aber nicht Teil dieser Debatte, sondern werden in der Hauptverhandlung ausführlich vorgebracht und medial begleitet werden. Das kritisierte Gutachten des deutschen Medienrechtlers Höcker und dessen Präsentation im Zuge einer pointierten Pressekonferenz wird als „Litigation-PR“ bezeichnet, durch die „vom Kern des Verfahrens abgelenkt werden soll“.

Na ganz selbstverständlich handelt es sich um Litigation-PR, und natürlich soll damit eine zentrale, wenn auch unterbelichtete Frage ins Bewusstsein gerückt werden: Ist ein objektives Verfahren, ein unbefangenes Urteil durch ein Gericht möglich, wenn sich die Gesellschaft durch intensivste, meist kritische Berichterstattung schon längst ihr Urteil gebildet hat? Bei kritischer Selbstreflexion kann man nicht leugnen, dass es dadurch auf Behörden und Gericht Ermittlungs-, Anklage- und Verurteilungsdruck gab und gibt. Der Vorwurf, man sei Teil eines Filzes mit der Justiz, ist wohl übertrieben, ist aber auch nicht im Zentrum der Kritik. Haben die Medien nur berichtet, oder haben sie das Verfahren beeinflusst? Um diese Frage geht es, und diese Debatte sollte man aus medienrechtlicher, medienethischer und rechtsstaatlicher Sicht ernst nehmen.

PATRICK MINAR Wien 1

Betrifft: „Affäre Burgtheater: Alles, was Recht ist“ von S. Panzenböck, Falter 49/17

Wie herrlich Stefanie Panzenböck konzis zusammenfasst, wie Dr. Springer bei diesem Trauerspiel Regie führte, Hauptverantwortlicher für diesen Finanzskandal. Zum Beispiel hat er in Kenntnis der kaufmännischen Überforderung dem blendenden Regisseur Hartmann den gegenständlichen Vertrag gegeben und als Holdingchef und Aufsichtsratsvorsitzender nicht rechtzeitig verhindert, dass die Überschuldung eine große finanzielle Spritze des Eigentümers erforderte. Stattdessen hat Minister Ostermayer die Entlassung von Hartmann ausgesprochen. Die Direktorin Bergmann setzte großartig Sanierungsmaßnahmen. Ich bewundere den Anwalt von Dr. Springer für die bisherige Einstellung des Strafverfahrens, Stantejski hat sich für das Haus irrsinnig eingesetzt und bleibt als Bauernopfer über, die Verwunderung im Haus ist groß.

NIKOLAUS LEHNER Wien 1